

Energiebrief 02/2021

Der Informationsdienst für energiepolitische Entscheider

Schwerpunkt 2

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz: Die heiße Phase

Bis zur selbst gesetzten Umsetzungsfrist der Energiewende sind es nur noch 9 ½ Jahre. Die Zeit für den EAG-Beschluss im Nationalrat drängt also. An welchen Stellschrauben noch gedreht werden muss.

Strom in Zahlen und Bildern 4

Steuern in Richtung Wende

Energiestandort 5

Energieeffizienz: Eine Frage der Strategie

Nach dem EAG kommt mit dem Energieeffizienzgesetz das nächste legislative Großprojekt. Was es zu berücksichtigen gilt.

Wasserstoff: Stoff der Energiezukunft

Eine Frontier-Economics-Studie zeigt das Potenzial von Wasserstoff in der sicheren Stromversorgung der Zukunft. Was es nun braucht, ist eine österreichische Strategie, um diese Potenziale auch nutzen zu können.

Termine 7

Oesterreichs Energie E-Mobilitätstage

Österreichs E-Wirtschaft kompakt

Über uns/Impressum 8

Online finden Sie die Energiebriefe
unter [oesterreichsenergie.at/
publikationen](https://www.oesterreichsenergie.at/publikationen)



Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Die heiße Phase

SCHWERPUNKT

In der letzten Plenarsitzung vor dem Sommer sollte das EAG als Basis für den Ausbau der erneuerbaren Quellen endlich verabschiedet werden. Davor gilt es noch Konstruktionsmängel zu beheben.

Das Ziel ist unverändert: Bis zum Jahr 2030 sollen in Österreich Strom-Erzeugungskapazitäten im Umfang von 27 Terawattstunden (TWh) zugebaut werden – das ist immerhin die Größenordnung der gesamten Stromversorgung Dänemarks. Bis 2030 braucht es für die Erreichung der selbst gesteckten Ziele in Österreich zwei Millionen Photovoltaik-Anlagen, 1.200 Windräder und fünf Kraftwerke in der Größenordnung der Freudenu mit einer jährlichen Stromerzeugung von rund 1.100 Gigawattstunden (GWh).

9 ½ Jahre

Die Herausforderungen für die E-Wirtschaft, das auch alles auf den Boden – beziehungsweise ans ebenfalls deutlich ausbaubedürftige Netz zu bringen –, sind also enorm. Umso dringender ist auch die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Dieses Gesetz hing jahrelang in der Warteschleife, bevor es dann Mitte März dieses Jahres den Ministerrat passierte.

Der Beschluss mit Zweidrittelmehrheit im Nationalrat steht freilich noch aus. Um mit den zahlreichen Vorhaben starten zu können, wäre eine Verabschiedung des Gesetzes in den letzten Plenartagen vor der Sommerpause (7.–9. Juli) mehr als wünschenswert. Dann kann der Sommer 2021 tatsächlich zum Startschuss für die Energiewende und richtungweisend für eine neue Art der Energieversorgung in Österreich werden. Zwischen Verabschiedung und Anwendung des Gesetzes liegt ohnehin noch die Notifikation durch die EU-Kommission. Solange diese nicht vorliegt, können die Fördermittel durch Marktprämien nicht vergeben werden. Mit einer raschen Verabschiedung wahrt man

zumindest die Chance, dass noch heuer Projekte durch das EAG gefördert werden können. Bis Ende 2030 sind es ohnehin nur noch neunehnhalf Jahre – gemessen am bisherigen Genehmigungstempo für Erzeugungsanlagen eine ausnehmend kurze Zeitspanne.

Gutes Gesetz mit Reparaturbedarf

Das EAG selbst ist für die Realisierung der Energiewende jedenfalls eine gute Grundlage. Laut einer Studie des Energieinstituts der Johannes-Kepler-Universität Linz im Auftrag des Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ) bringen die zu erwartenden jährlich 4,5 Milliarden Euro an Investitionen einen dringend benötigten Schub für das Bruttoinlandsprodukt von im Schnitt knapp 10 Milliarden Euro jährlich. Zudem könnten am heimischen Arbeitsmarkt bis zu 100.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Neben den klaren Stärken des EAG – etwa dem technologiespezifischen Ausbau und den insgesamt sehr gut aufgestellten und breit gefächerten Förderinstrumenten – gibt es auch ein paar

2 Millionen für 11 Terawattstunden



© Wien Energie

Im Bereich Photovoltaik sollen 11 TWh bis 2030 ausgebaut werden – das wären zwei Millionen Anlagen.

Schwachpunkte, die es in der letzten Phase der Gesetzwerdung zu beheben gilt:

- So ist etwa die Einführung zusätzlicher ökologischer Kriterien im Bereich Wasserkraft ein deutlich bremsendes Element in diesem eigentlich auf den Ausbau fokussierten Gesetz. Diese zusätzlichen bürokratischen Hürden werden selbst für Revitalisierungsprojekte aufgestellt und behindern somit eindeutig die Ziele für den Ausbau der Wasserkraft. Auch bei PV-Anlagen müssen die Hürden gesenkt werden: PV-Anlagen sollten daher – sofern sie alle Genehmigungen erhalten haben – uneingeschränkt förderfähig sein, und der Abschlag für Freiflächen sollte möglichst treffsicher gestaltet werden.
- Bei den grundsätzlich zu begrüßenden Energiegemeinschaften braucht es faire und für alle geltende Spielregeln. Gegenüber der Begutachtungsphase kam es schon zu wesentlichen Klarstellungen. Dennoch ist die aus dem aktuellen Gesetz ableitbare Aushöhlung des Netzbetreibermonopols sehr kritisch zu sehen. Sollen Energiegemeinschaften zu einem Erfolgsprojekt werden, müssen sie auch funktionieren und akzeptiert werden. Und weil die Anpassung der Prozesse im Hintergrund

– etwa den Datenaustausch betreffend – nicht gleich reibungslos funktionieren wird, braucht es Übergangsfristen.

- Auch die derzeit eingestellten Netzzutritts-pauschalen für Erneuerbaren-Anlagen sind klar zu niedrig angesetzt. Hier besteht die Gefahr, dass es zu einer Sozialisierung eines Großteils der Kosten kommt, dass also die Allgemeinheit dafür aufkommen muss. Gerade weil die Energiewende auch ein echtes Thema der Akzeptanz in der Bevölkerung sein wird, braucht es hier ein sensibles Vorgehen, das keine sozialen Ungleichheiten schafft.
- Nicht zuletzt braucht es auch Transparenz und Rechtssicherheit im Bereich der allgemeinen Lieferbedingungen. Schon heute kommt es hier aufgrund unklarer Regelungen zu vermeidbaren Verfahren.

Aufbruch

Werden diese Problembereiche noch bereinigt, steht einem erfolgreichen Startschuss für die Energiewende mit der Verabschiedung des EAG nichts mehr im Weg. Dann bleibt „nur“ noch die Mammutaufgabe, die ambitionierten Ausbauziele, inklusive des Netzausbaus, in weniger als zehn Jahren auch tatsächlich zu stemmen.

Wasserkraft: 5 Mal Freudenu



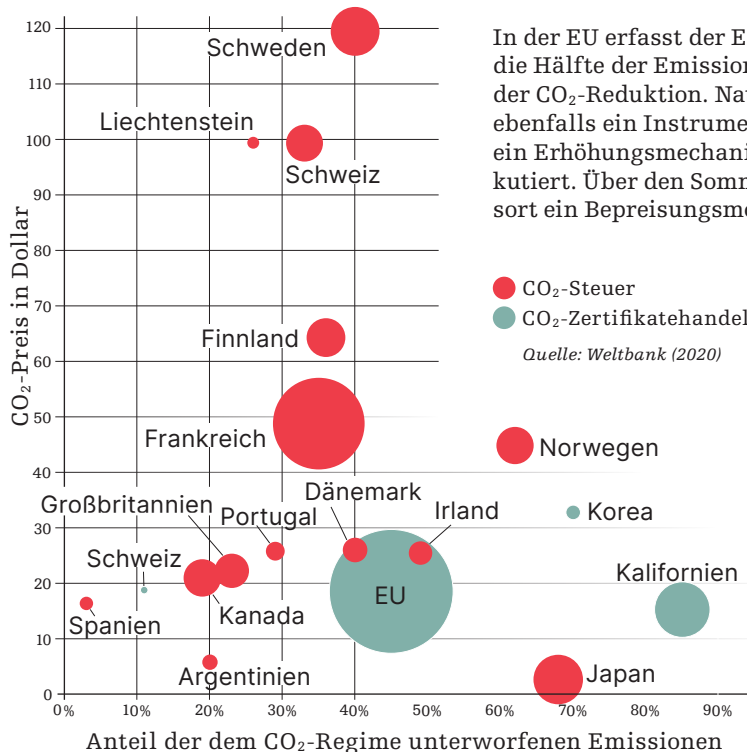
Bei der Wasserkraft braucht es fünf Anlagen in der Größe des Kraftwerks Freudenu, um weitere 5 TWh zu erschließen.

Unsere Position:

- › **Beschluss des EAG noch vor dem Sommer**
- › **Keine unnötigen Hürden beim Zugang zur Förderung bei Wasserkraft und PV**
- › **Faire Bedingungen bei den geplanten Energiegemeinschaften**
- › **Sozialisierung von Kosten bei Netzzutritts-pauschalen vermeiden**

Steuern in Richtung Wende

Weltatlas der CO₂-Bepreisung



Laut OECD senkt der Anstieg der Effective Carbon Rate – also der gesamten tatsächlichen CO₂-Kosten – um 10 Euro je Tonne CO₂ die Emissionen um 7,3 %.

Die Modelle der verpflichtenden CO₂-Bepreisung

1. CO₂-Steuern

Direkte Steuern bzw. andere Formen von Abgaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen sowie Steuern auf die Nutzung von Kraft- und Brennstoffen. Letztere werden häufig nach den Emissionen bei Verbrauch eines Liters bzw. einer Tonne Kraft- oder Brennstoff bemessen. Die Emissionen aus der Verwendung fossiler Kraft- und Brennstoffe werden bisweilen auch indirekt besteuert, etwa durch die Abschaffung von Subventionen für deren Nutzung.

2. Emissionshandel

Cap and Trade

Bei „Cap-and-Trade“-Systemen werden für die betroffenen Anlagen bzw. Unternehmen Emissionsobergrenzen („Caps“) festgelegt. Deren Einhaltung ist gegenüber den Behörden durch Abgabe einer entsprechenden Anzahl von – üblicherweise handelbaren – Emissionszertifikaten nachzuweisen. Diese Zertifikate werden entweder kostenlos oder entgeltlich zugeteilt, Letzteres bisweilen über Auktionen. Wer die Obergrenze überschreitet, muss zusätzliche Zertifikate erwerben.

3. Emissionshandel

Baseline and Credit

Bei „Baseline-and-Credit“-Systemen werden ebenfalls Emissionsobergrenzen („Baselines“) für Anlagen und/oder Unternehmen festgelegt. Liegen die Emissionen einer betroffenen Einrichtung unter der „Baseline“, erhält deren Betreiber kostenlose Emissionszertifikate („Credit“). Diese kann er an die Betreiber von Einrichtungen verkaufen, deren Emissionen über der jeweiligen „Baseline“ liegen.

Quelle: Weltbank

Energieeffizienz

Eine Frage der Strategie

Im Schatten des EAG wird es auch beim Energieeffizienzgesetz bald konkret. Kolportiertes Gold Plating gilt es zu verhindern, stattdessen braucht es Pragmatismus und Transparenz.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2018 ist längst überfällig. Ein Begutachtungsentwurf für ein „EEffG Neu“ lässt jedoch auf sich warten. In Zeiten der Unsicherheit sprießen freilich Gerüchte: Zuletzt wurde das Vorhaben einer national deutlich überschießenden Einsparungsverpflichtung kolportiert. Statt der laut EU umgerechnet geforderten 500 Petajoule an kumulierten Endenergieeinsparungen kursierten deutlich höhere Zahlen.

Kein Gold Plating

Dieses Gold Plating wäre hinderlich, denn gerade die E-Wirtschaft hat im Bereich der Effizienzsteigerung zuletzt sehr gut abgeschnitten. Aus dem Monitoringbericht des BMK geht klar hervor, dass die Branche eine Übererfüllung sowohl bei der Haushaltsquote als auch beim gesamten Einsparziel erreicht hat. Garant des Erfolgs waren pragmatische Ansätze. Die Palette der Maßnahmen reichte vom Einbau von Wärmepumpen bis zum Haushaltsgerätetausch. Bei Unternehmen sind es v. a. Anlagenoptimierungen.

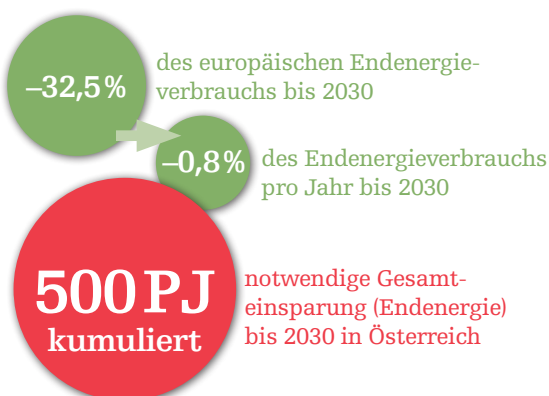
Leitlinie Praxistauglichkeit

Die Linie der erreichbaren Ziele ist fortzusetzen. Es braucht vor allem praxistaugliche Regelungen. Der Hebel zur Erreichung der EU-Vorgaben liegt sicher in der Fokussierung auf strategische Maßnahmen. Diese wirken und sind treffsicher, gerade im Haushaltsbereich. Überbordende Regulierung gilt es zu vermeiden, denn schon bisher hat die Mehrheit der Unternehmen in der E-Wirtschaft über einen deutlich gestiegenen Aufwand für Administration und Bürokratie in diesem Bereich geklagt.

Der überfällige Schritt zu mehr Effizienz ist das Heben der Potenziale bei Wärme und Mobilität. Hier sind große Einsparungen möglich.

Zentral ist auch die Transparenz. Das gilt für die Schaffung von Planungssicherheit für die E-Wirtschaft genauso wie für die Schaffung einer Möglichkeit zur transparenten Kostenweitergabe an die Kunden. Nur so ist das notwendige Bewusstsein für Effizienzmaßnahmen auch zu erreichen.

EU-Energieeffizienz Ziel 2030



Unsere Position:

- › Gold Plating vermeiden. Praxistaugliche Ziele setzen.
- › Effizienz bei Haushalten mittels Anreizen fördern
- › Auf Gebäude und Mobilitätssektor fokussieren
- › Planungssicherheit schaffen. Kein Gesetz ohne Verordnung

Wasserstoff

Stoff der Energiezukunft

Eine Frontier-Economics-Studie zeigt die Potenziale von Wasserstoff im Stromsystem: Er hilft bei der Dekarbonisierung, ist aber auch als Speicher und in Sachen Versorgungssicherheit unerlässlich.

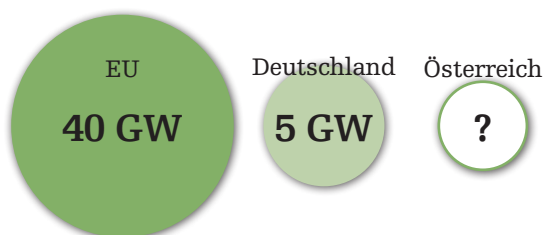
Dass Wasserstoff in den Sektoren Industrie und Verkehr einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten kann, ist bekannt. Weniger Beachtung fand bisher der Beitrag des Stoffs der Zukunft für die Stromversorgung der Zukunft.

Das letzte Trendforum von Oesterreichs Energie widmete sich diesem unterschätzten Potenzial. In einer Frontier-Economics-Studie für Oesterreichs Energie zeigte Studienautor Christoph Gatzten klare Entwicklungslinien. Sein Fazit: Grüner Wasserstoff, via Elektrolyse aus erneuerbaren Quellen gewonnen, kann bei der Lösung zentraler Fragen für einen durch die erneuerbaren Energien volatiler werdenden Strommix spielentscheidend sein.

Strategie gefragt

Eine Strategie zur Förderung von Wasserstoff fehlt in Österreich freilich noch. Gatzten verwies auf anderswo bestehende Pfade: Auf europäischer Ebene soll das Potenzial von Wasserstoff bis 2030 gesamt 40 Gigawatt (GW) betragen, in Deutschland sind es 5 GW.

Potenzial-Analyse



Die EU (40 GW) und Deutschland (5 GW) haben ihre Wasserstoff-Potenziale für 2030 festgelegt – Österreich muss noch nachziehen.

Quelle: Frontier-Economics-Studie im Auftrag von Oesterreichs Energie

In Österreich ist eine Förderung von 50 Mio. Euro jährlich geplant, die (inkl. weiteren 50 Mio. für Biogas) über die Gaskunden finanziert werden soll. Problem: Das würde auch Gaskraftwerke belasten, die als Back-up für volatile Erneuerbare essenziell sind und mit Grünem Gas CO₂-neutral betrieben werden könnten. Das wäre ein unschätzbare Gewinn für die zukünftige grüne Versorgungssicherheit. Besser wäre es daher, die 100 Mio. Euro Förderung aus den ETS-Erlösen oder dem Recovery Fonds zu bezahlen.

Wasserstoff ist ein idealer Speicher. Allein mit den heimischen Wasserkraftspeichern wird man nicht auskommen. Wasserstoff könnte die ideale Ergänzung sein.

Am Regulierungs- und Fördersystem muss noch geschraubt werden. Derzeit ist die Förderung per Investitionszuschuss auf Anlagen für betriebliche Zwecke beschränkt. Eine Förderung zur Beimengung von Wasserstoff im öffentlichen Gasnetz ist ausgeschlossen. Für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sind Änderungen und eine ambitionierte Strategie nötig.

Unsere Position:

- › **Rasch heimische Wasserstoffstrategie entwickeln**
- › **Wasserstoff-Potenzial für Stromversorgung der Zukunft heben**
- › **Regulatorische und förderpolitische Maßnahmen ändern**

Veranstaltungen

TERMINE

20.–21. Oktober **Seminar** **Oesterreichs Energie E-Mobilitätstage**

Bei den Oesterreichs Energie E-Mobilitätstagen beleuchten und diskutieren wir am ersten Tag die aktuelle Entwicklung aus verschiedenen Blickwinkeln, erörtern die Chancen für die E-Wirtschaft und widmen uns den unterschiedlichsten Herausforderungen beim E-Mobilitätsausbau. Dazu sind Vorträge zu spannenden, aktuellen Projekten geplant, die aufzeigen, was alles möglich ist.

Der zweite Tag widmet sich ganz der Netzintegration von E-Mobilität. Denn die Stromnetze werden vor neue Herausforderungen gestellt, um den benötigten Strom zu den Endkunden zu transportieren. Die praxisorientierten Vorträge zeigen diese auf und verbinden aktuelle Problemlösungen mit einem Ausblick auf zukünftige Maßnahmen.

akademie.oesterreichsenergie.at

17.–18. November **Seminar** **Österreichs E-Wirtschaft kompakt**

Lernen Sie bei diesem Webinar wirtschaftliche und technische Zusammenhänge der E-Wirtschaft kennen, und erfahren Sie mehr über die Hintergründe und die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Erzeugung, Netze, Handel & Vertrieb und Recht. Darüber hinaus erhalten Sie Einblicke in das Energierecht und in die energiewirtschaftlichen Mechanismen der EU. Weiters rundet ein Bericht über die Austrian Power Grid Control, das Nervenzentrum des österreichischen Übertragungsnetzes, das Angebot ab.

akademie.oesterreichsenergie.at

Oesterreichs Energie

ÜBER UNS



Generalsekretärin Dr. Barbara Schmidt

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der heimischen E-Wirtschaft. Deren Präsident ist aktuell VERBUND AG-Vorstandsvorsitzender Mag. Dr. Michael Strugl, MBA; Vizepräsidenten sind Dr. Leonhard Schitter, MA (Vorstandssprecher der Salzburg AG), KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA (Vorstandsvorsitzender der Energie AG Oberösterreich) und Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorstandsdirektor der EVN AG).

Seit 1953 vertritt Oesterreichs Energie die Interessen ihrer Mitglieder in deren Tätigkeitsfeldern: Erzeugung, Netze und Handel & Vertrieb. Dabei arbeitet Oesterreichs Energie laufend mit nationalen und internationalen politischen Entscheidungsträgern, Behörden und Körperschaften zusammen und vertritt die akkordierten Positionen der gesamten Branche. Derzeit repräsentiert Oesterreichs Energie rund 140 Unternehmen, die rund 20.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, und schließt jährlich die Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte der Elektrizitätsunternehmen für das gesamte Bundesgebiet ab.

Die von Oesterreichs Energie vertretenen Mitglieder generieren mehr als 90 Prozent der gesamten österreichischen Stromerzeugung mit

einer Engpassleistung von mehr als 26.000 MW und einer Brutto-Stromerzeugung von rund 72 TWh im Jahr 2020. Darüber hinaus werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen rund 260.000 km Leitungen betrieben und ausgebaut.

Die Leistungen der E-Wirtschaft haben weitreichende Effekte über den Sektor hinaus: Jede investierte Milliarde Euro der E-Wirtschaft bewirkt ein Produktionsvolumen von rund zwei Milliarden Euro in der gesamten heimischen Volkswirtschaft.

Pro investierter Milliarde Euro schafft beziehungsweise sichert die E-Wirtschaft 7.300 Arbeitsplätze und erhöht die Wertschöpfung in Österreich um 700 Millionen Euro.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und stehen Ihnen für Auskünfte und weitergehende Hintergrundinformationen jederzeit gerne zur Verfügung!

Generalsekretärin Dr. Barbara Schmidt
b.schmidt@oesterreichsenergie.at

Sie finden die Energiebriefe in elektronischer Form auch unter [oesterreichsenergie.at/publikationen](https://www.oesterreichsenergie.at/publikationen)



Impressum
Österreichs E-Wirtschaft | Brahmplatz 3, 1040 Wien
Tel. +43 (0) 1 501 98-225 | Fax +43 (0) 1 501 98-900
www.oesterreichsenergie.at